

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II-1963 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/403-1.1/80

Einführung der Freifahrt für
Präsenzdiener auf öffentlichen
Verkehrsmitteln;

Anfrage der Abgeordneten
Elisabeth SCHMIDT und
Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 918/J

898/AB

1981 -01- 30

zu 918/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Elisabeth SCHMIDT, KRAFT und Genossen am 17. Dezember 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 918/J, betreffend die Einführung der Freifahrt für Präsenzdiener auf öffentlichen Verkehrsmitteln, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Selbstverständlich wurde die Frage der begünstigten Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch Präsenzdiener unter den verschiedensten Gesichtspunkten, so auch unter jenen, die in der vorliegenden Anfrage angeführt sind, geprüft.

In diesem Zusammenhang verweise ich insbesondere auch auf meine Ausführungen in Beantwortung der kurzen mündlichen Anfrage Nr. 258/M des Herrn

- 2 -

Abgeordneten KRAFT in der Fragestunde am 8. Oktober 1980. Bei dieser Gelegenheit habe ich mich mit den für die Einführung des sog. "Nulltarifes" für Präsenzdienner auf öffentlichen Verkehrsmitteln ins Treffen geführten Argumenten eingehend auseinandergesetzt und begründete Zweifel an der Schlüssigkeit einiger Prämissen angebracht.

So ereignen sich viele dieser Freizeitunfälle auf Strecken, auf denen öffentliche Verkehrsmittel überhaupt nicht oder nicht mehr (etwa gegen Mitternacht) zur Verfügung stehen; oder aber die Verkehrsmittel stünden zwar zur Verfügung, werden aber nicht in Anspruch genommen, weil die Fahrpläne den Wehrpflichtigen die maximale Ausnützung ihrer dienstfreien Zeit nicht ermöglichen. In jedem Fall hat die Erfahrung gezeigt, daß jene Soldaten, die über ein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, dieses der Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels in der Regel vorziehen; darin dokumentiert sich aber auch eine Einstellung zum Kraftfahrzeug an sich, die offenbar von jener der übrigen Bevölkerung nicht wesentlich abweicht und daher derzeit auch nicht ohne weiteres veränderbar erscheint.

Die Einführung des sog. "Nulltarifes" ließe daher meines Erachtens keine wesentliche Senkung der Unfallrate, des Energieverbrauches, der Sozialleistungen bzw. eine Behebung des Parkraumproblems in Kasernen erwarten. Im Hinblick darauf erscheint mir die Einführung der kostenlosen Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln für Präsenzdienner derzeit kaum realistisch, zumal das aufgeworfene Problem wohl

- 3 -

nicht nur unter dem Aspekt dieser Personengruppe allein erörtert werden kann; im übrigen darf ich auf die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Bundesministers für Verkehr in der Fragestunde am 26. November 1980 hinweisen.

Zu 2:

Im Hinblick auf meine vorstehenden Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung dieser Frage.

Der Vollständigkeit halber möchte ich aber nicht unerwähnt lassen, daß seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten dem Aspekt der finanziellen Entlastung der Präsenzdiener auch weiterhin größte Aufmerksamkeit zugewendet werden wird. In diesem Zusammenhang erscheint es von Interesse, daß erst vor wenigen Tagen der Entwurf einer Novelle zum Heeresgebührengesetz zur Begutachtung versendet wurde, durch die den Wehrpflichtigen der gesetzliche Anspruch auf eine zweite Freifahrt pro Monat bei Benützung eines Massenverkehrsmittels eingeräumt werden soll.

29. Jänner 1981

